

Der Bürgermeister erteilte dem Kämmerer, Herrn Rupp, zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Herr Rupp knüpfte an die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.10.2019 an und rief die Änderungspapiere der Verwaltung auf. Zu diesen Änderungspapieren bestanden keine Fragen.

Des Weiteren rief er die Fragenkataloge incl. aller Nachfragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf auf. Dazu bestanden auch keine weiteren Fragen.

Zu den Eingaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021 fasste der Rat auf Vorschlag des Kämmerers nachfolgenden Beschluss:

Der Rat nimmt die Eingaben zum Entwurf des Doppelhaushaltes zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung entsprechend ihrer Stellungnahmen zu den Eingaben zu verfahren.

### **Einstimmig**

Herr Rupp sagte auf Nachfrage von Herrn Metz zu, dass die antragstellenden Bürger von der Verwaltung informiert werden.

Herr Knülle hatte noch eine Nachfrage zu der Beantwortung der Frage der SPD Fraktion Produkt 05-02-01, Obdachlosenunterkünfte:

Wie hoch war die Versicherungsleistung nach dem Brand der Unterkünfte am Bauhof?  
Wie soll weiter verfahren werden?

Die Antwort der Verwaltung dazu lautete:

Im Rahmen der Versicherungsabwicklung wurde dem Versicherungsgeber ein schadensbedingter Anteil in Höhe von rd.147.000 € (brutto) beziffert. Dieser Betrag wird nach Auskunft der Versicherung im ersten Schritt in Höhe von 60-70 % (Zeitwert) beglichen. Die Restzahlung erfolgt nach Wiederherstellung des Objektes innerhalb des Zeitraumes von drei Jahren nach Schadensfall.

Herr Knülle führte aus, dass im GebäudeA 02.07.2019 Herr Gleß als zuständiger Dezernent auf Nachfrage mitgeteilt habe, dass der Schadensfall abgeschlossen und die Auftragsvergabe zur Schadensbehebung erfolgreich durch die zuständige Stabstelle erfolgt sei.

Er möchte wissen, ob die Baumaßnahme entsprechend fertiggestellt würde, um die Versicherungsleistung komplett abzurufen oder ob sie das nicht schaffen würden. Ihm sei wichtig, ob die Versicherungsleistung komplett der Stadt zu Gute käme.

Herr Gleß antwortete, dass der Fachdienst 9/20 für die Abwicklung von Versicherungsschäden zuständig sei. Die Antwort im GebäudeA resultiere auch von dort. Derzeit müsse geprüft werden, was mit dem Restbestand an Gebäuden vor Ort passieren solle. Verwaltungsintern würde überlegt, wie man dort am besten vorankäme, mit einem Neubau oder wie sonst. Zu den Versicherungsleistungen könne er derzeit nichts sagen. Diese Antwort würde nachgereicht.

Protokollnotiz: Am 28.01.2020 wurden die Fraktionen über den aktuellen Sachstand schriftlich informiert.

Herr Rupp schlug vor, die Änderungsanträge der Fraktionen in der Reihenfolge der Produktstruktur zu beraten. Eine entsprechende Synopse mit der Zusammenstellung aller Änderungsanträge und der soweit möglichen finanziellen Bewertung lag als Tischvorlage allen Ratsmitgliedern vor.

Es herrschte Einvernehmen, die Anträge in der Reihenfolge der Synopse zu beraten und abzustimmen.

Diese Synopse ist Grundlage für die Protokollierung des Verlaufsprotokolls.

Lfd. Nr. 1, Gemeinsamer Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DS-Nr. 19/0376, Konzept zur Einführung eines Job-Tickets für die Beschäftigten.

Herr Knülle erläuterte für die antragstellenden Fraktionen kurz den Änderungsantrag.

Herr Schell sagte, dass seine Fraktion diesem Prüfantrag zustimmen werde.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personalrat ein Konzept zur Einführung eines Job-Tickets für die Beschäftigten der Stadt Sankt Augustin vorzulegen. Hierbei soll die Verwaltung unterschiedliche Varianten zur Finanzierung durch die Beschäftigten sowie eine mögliche Co-Finanzierung aus Haushaltsmitteln darstellen. Dabei ist auch das Parkraummanagement einzubeziehen. Zudem soll die Verwaltung prüfen, ob die Stadt von einem interkommunalen Großkundenangebot bspw. in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis profitieren kann.

**einstimmig**

Lfd. Nr. 2, Gemeinsamer Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DS-Nr. 19/0425, Abbau dienstlicher Nutzung privater Fahrzeuge durch Schaffung eines flexiblen Fuhrparks (Prüfauftrag)

Frau Jung erläuterte für die antragstellenden Fraktionen den Prüfantrag.

Herr Schell sagte, dass seine Fraktion diesem Prüfantrag zustimmen werde.

Frau Krumm stellte in diesem Zusammenhang kurz das Carsharingprojekt mit der Firma Cambio vor.

Auf Nachfrage von Herrn Köhler schlug der Bürgermeister vor, dass alle Prüfaufträge mit ihren Ergebnissen direkt in die jeweiligen Fachausschüsse eingebracht und in einem eventuellen Nachtrag berücksichtigt werden sollen. Diesem Verfahrensvorschlag wurde einvernehmlich zugestimmt.

Herr Köhler stellte nochmal klar, dass diese Prüfaufträge für den in dieser Ratssitzung

zu verabschiedenden Doppelhaushalt keine Rolle spielen, aber die Ergebnisse für einen eventuell aufzustellenden Nachtragshaushalt.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, einen flexiblen Fuhrpark (PKW&E-Bike) mit Leasing-Fahrzeugen zu schaffen. Die Fahrzeuge sollen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehen und flexibel ausgeliehen werden können. Die Finanzierung soll durch eine deutliche Reduzierung dienstlich genutzter Privatfahrzeuge realisiert werden.

**einstimmig**

Lfd. Nr. 3, Gemeinsamer Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DS-Nr. 19/0423, Digitalisierung des Bürgerservices, Verbesserung der E-Government Dienstleistungen - Personalkosten im Produkt 01-06-06/01-07-01

Herr Knülle erläuterte für die antragstellenden Fraktionen kurz den Antrag.

Herr Schell schlug eine Änderung dieses Antrages zu einem Prüfauftrag vor, damit die Ergebnisse dessen dann beraten werden könnten und bat um Stellungnahme der Verwaltung.

Der Bürgermeister antwortete, dass sie sich dieser Aufgabe stellen müssten, aber dies mit dem derzeitigen Personal nicht umsetzbar sei. Mögliche Fördermöglichkeiten müssten eruiert werden.

Herr Knülle entgegnete, dass sie mit einem Prüfauftrag wieder mindestens ein Jahr Zeit verlieren würden. Sie sollten daher jetzt diese eine zusätzliche Stelle einrichten, um für die Bürgerinnen und Bürger sehr schnell und sehr deutlich die Dienstleistungen für den digitalen Bürgerservice einzuführen.

Herr Schell widersprach, dass dies nicht ein Jahr dauern müsse. Auch in der Vergangenheit seien zusätzliche Stellen ohne einen Nachtragshaushalt eingerichtet worden. Sie wüssten so nicht, was es koste und wie es sich refinanzieren, daher würden sie, wenn der Antrag so aufrechterhalten bliebe, gegen diesen Antrag stimmen. So sehr sie in der Sache auch dafür wären und dafür wären, wenn es bei einem Prüfauftrag bliebe.

Herr Köhler fragte den Kämmerer, ob diese zusätzlichen Kosten im Haushalt untergebracht werden könnten.

Herr Rupp antwortete, dass mögliche Gegenfinanzierungen durch Drittmittel in der Kürze der Zeit nicht geprüft werden konnten, aber selbst wenn alle Anträge beschlossen würden, wäre es möglich im Jahr 2022 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt darzustellen.

Frau Jung bat die CDU Fraktion im Hinblick auf die Aussagen des Kämmerers ihre Position nochmal zu überdenken. Denn wenn sie diese Stelle jetzt einbringen und Fördermittel beantragen könnten, gelte es ja auch immer noch geeignete Personen für diese Stelle zu finden. Dies sei ja mittlerweile in allen Bereichen sehr schwierig. Sie sollten jetzt frühzeitig in diese Thematik einsteigen, damit sie nicht das Nachsehen hätten wenn die umliegenden Kommunen da weiter ziehen würden. Der Bürgermeister hätte deutlich gemacht, dass dies nicht mit den Bordmitteln zu stemmen sei.

Herr Schell entgegnete, dass er grundsätzlich als ersten Satz das gleiche sagen wollte, dass sie aufgrund der Aussage des Kämmerers nochmal darüber nachdenken sollten. Für das Jahr des Haushaltsausgleiches 2022 hätten sie aufgrund des 3. Änderungspapieres nur etwas mehr als eine halbe Million im Ertrag plus. Sie wüssten nach den Prognosen, dass sich die Wirtschaft eintrübe. Diese Planung sei ausgesprochen fragile. Es stehe außer Frage, dass dies in der Sache wichtig sei, aber da die Finanzierung völlig offen sei, müssten sie vor dem Hintergrund des Haushaltes dagegen stimmen.

Herr Metz betonte, dass dies eine Sache politischer Prioritätensetzung sei. Ob sie es sich leisten könnten bei der Digitalisierung weitere ein oder zwei Jahre zu verlieren oder sei ihnen das so wichtig, dass sie da jetzt, trotz der prekären Haushaltslage, mit einem konkreten Beschluss einsteigen würden. Die Antragsteller seien der Meinung, dass das so wichtig sei, dass sie da jetzt diese Stelle einrichten müssten.

Herr Köhler schlug vor, dass der Antrag in zwei Teilen (erster und zweiter Satz) zur Abstimmung gebracht werde.

Herr Knülle sagte, dass eine Teilung aus seiner Sicht keinen Sinn mache. Sie wollten das fördern, also benötigten sie auch das Personal.

Herr Schell bat um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 19.20 Uhr bis 19.25 Uhr.

Herr Schell berichtete, dass seine Fraktion, weil sie die finanziellen Belastungen für die Stadt nicht genau kenne, gegen diesen Antrag stimmen werde.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgenden Beschluss:

Parallel zur übergeordneten Strategie der Digitalisierung der Verwaltung, soll konkret und zeitnah im Bürgerservice die Implementierung von E-Government Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger vorangetrieben werden. Zur Unterstützung dieses Prozesses soll eine zusätzliche Stelle bei luK eingerichtet werden, die zur Beschleunigung der Digitalisierung von Bürgerservice-Dienstleistungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes beiträgt.

**mehrheitlich ja**

**27 Jastimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Aufbruch, Linke)**

**22 Neinstimmen (CDU, Austria-Zink)**

Lfd. Nr. 4, Antrag CDU, DS-Nr. 19/0437, Verstärkung des Ordnungsamtes (Prüfauftrag).

Herr Schell erläuterte kurz für die antragstellende Fraktion den Antrag.

Herr Knülle bat die Verwaltung um eine Stellungnahme zu diesem Antrag.

Der Bürgermeister erklärte, dass Forderungen nach mehr Bestreifung im Raum ständen, aber dieses mehr mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar sei.

Sicherlich könne ein Teil der Personalkosten durch die zusätzlichen Einnahmen bei den Bußgeldern kompensiert werden, aber inwieweit sich das refinanzieren müsse geprüft werden.

Herr Köhler stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, dass in dieser Sitzung nur noch über die Anträge beraten werde, die eine unmittelbare Auswirkung auf den Haushalt hätten und alle anderen Anträge pauschal in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen würden, weil ansonsten alle Anträge doppelt behandelt würden.

Der Bürgermeister ließ über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

**Mehrheitlich nein**

**23 Jastimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Aufbruch)**

**26 Neinstimmen (CDU, FDP, Linke, Austria-Zink)**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Kosten und Erträge entstehen, wenn das Ordnungsamt um ein oder zwei Vollzeitstellen erweitert wird, um die Kontrolle des ruhenden Verkehrs insbesondere auch in Wohnbereichen zu verbessern, und das Prüfergebnis in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vorzustellen.

**Einstimmig**

**44 Jastimmen (CDU, SPD, FDP, Aufbruch, Linke, Austria-Zink)**

**0 Neinstimmen, 5 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen)**

Lfd. Nr. 5, Gemeinsamer Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DS-Nr. 19/0431, Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulstandorten Buisdorf, Hangelar und Meindorf – Planungsmittel im Produkt 03-02-01.

Auf die Frage von Herrn Rupp, ob der Antrag, wie er in der Synopse ausgewiesen werde, für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 150.000 € in Ansatz zu bringen, so richtig verstanden wurde, antwortete Herr Metz, dass man bei drei Schulstandorten auch hätte je 100.000 € in Ansatz bringen können, aber sie seien so auch einverstanden.

Herr Rupp führte weiter aus, dass die Verwaltung zu diesem Antrag vorschlage, das operative Ziel im Haushalt bei dem Produkt Grundschulen genau um diese drei

Standorte zu erweitern.

Herr Metz antwortete, dass sie nicht wollten, dass da zwei Jahre nichts passiere, aber wenn etwas passieren solle, dann müssten Planungen auf Grundlage der Machbarkeitsstudien begonnen werden können. Dies heiÙe ja noch nicht die bauliche Umsetzung. Sie würden daher die Mittel bereitstellen wollen. Wenn die Verwaltung aufgrund ihrer Prioritätensetzung sage, dass sie dann Mittel übertragen müsse und einen Teil der Mittel nicht abrufen könne, dann sei das so und das könnte im Projektprioritätenplan (PPP) auch gute Gründe haben. Sie wollten als Antragsteller sehr deutlich machen, dass sie die finanziellen Mittel bereitstellen, dass sofern es der PPP und das Personal erlauben, in den nächsten zwei Jahren die Planungen für den dringend notwendigen Ausbau begonnen werden können. Für eine familienfreundliche Stadt sei es sehr wichtig, hier ein deutliches Signal zu setzen.

Herr Schell betonte nochmal, dass für sie alle Kitas und Schulen etwas extrem Wichtiges seien. Von der Tendenz fänden sie die Ausführungen der Verwaltung nachvollziehbar und würden diese unterstützen. Er fragte nach, ob der Investitionsrahmen eine Veranschlagung von jeweils 150.000 € pauschal investiv überhaupt hergeben würde.

Herr Rupp antwortete, dass der Investitionsrahmen erschöpft sei. In 2020 hätten sie noch ein kleines Plus von 40.000 € und in 2021 etwas mehr. Die Veranschlagungen von jeweils 150.000 €, welche für eine Planung nicht ausreichen, würden den Kreditrahmen trotzdem reiÙen.

Herr Schell sagte, dass die 150.000 € nicht ausreichen aber trotzdem den Kreditrahmen reiÙen würden und diese Aufgabe auch noch in dem Arbeitsplan der Verwaltung untergebracht werden müsste. Er plädierte dafür, dass sie den Schulentwicklungsplan abwarten sollten, um erstmal die festgelegte Reihenfolge abzuarbeiten. Vor diesem Hintergrund würde seine Fraktion gegen diesen Antrag stimmen.

Frau Jung führte an, dass sie am nächsten Tag eine wirklich sehr umfängliche Vorlage der Verwaltung zu den geplanten BaumaÙnahmen an Schulen vorliegen hätten, die sie sehr begrüÙe. Wenn sie allerdings für diese drei Standorte keine Mittel für Planung einsetzen würden, sei dies aus Ihrer Sicht in der Wahrnehmung schwierig. Denn wenn sie keine Mittel für die Planung veranschlagen würden, könnten sie auch nicht planen. Sind die Mittel im Haushalt eingestellt und die Personalsituation verbessert sich, dann könnten sie planen. Deswegen würde sie es besser finden, die Mittel in den Haushalt einzustellen.

Herr Knülle möchte von Herrn Rupp den Investitionsrahmen in 2020 und 2021 nochmal genauer erläutert bekommen. Er halte es für ein wichtiges Signal, den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulstandorten auch planerisch finanziell darzustellen. Es sei Aufgabe des Rates zu sagen was er möchte und dieses zu finanzieren.

Herr Rupp antwortete, dass sie in 2020 noch konkret einen Kreditrahmen von 25.000 € hätten. Voraussichtlich gebe es noch eine leichte Verbesserung nach dem aktuellen

GFG von diesem Tag, diese seien aber so marginal, dass sie keinen Einfluss auf das Genehmigungsverfahren nehmen würden. In 2021 seien derzeit noch 74.000 € im Kreditrahmen verfügbar. Der Kreditrahmen würde grundsätzlich bereits durch die Bäderplanung überschritten, dies sei aber mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Herr Metz entgegnete, dass beim Kombibad noch keine validen Investitionskosten vorlägen, aber trotzdem schon mal Planungskosten eingestellt würden. Es ginge ihnen bei dem Ausbau der Ganztagesbetreuung an diesen Grundschulstandorten darum, dass da nicht zwei Jahre nichts getan würde. Es sei für sie nicht akzeptabel zu sagen, dass sie noch nicht mal die haushalterischen Möglichkeiten schaffen würden, dass dort eine Planung begonnen werden könne. Wenn es nicht gehe, weil anderes prioritär sei, dann würden die Mittel am Ende nicht abgerufen und dann sei es so. Gerade bei den veranschlagten Kanalbaumaßnahmen wüssten sie, dass die veranschlagt seien, weil sie im Abwasserbeseitigungskonzept seien, aber durchaus nicht alle umgesetzt würden. Sie sollten an den Schulen zumindest die Möglichkeit schaffen, dass es schneller ginge.

Herr Rupp wies daraufhin, dass der Kreditrahmen durch den rentierlichen Bereich, den Abwasserbereich, nicht belastet würde. Er sehe auch kein großes Risiko für das Genehmigungsverfahren, den Kreditrahmen gering zu überschreiten, aber er könne nicht sagen, wie die Kommunalaufsicht darauf reagiere. Er gehe aber davon aus, dass die Genehmigung deswegen nicht versagt würde.

Herr Schell betonte nochmal, dass die Nichtveranschlagung der Planungskosten für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den drei Grundschulstandorten keineswegs bedeute, dass sich die nächsten zwei Jahre da nichts tue. Dies sei nicht in Stein gemeißelt, sie hätten in der Vergangenheit des Öfteren auch ohne einen Nachtragshaushalt Planungskosten zur Verfügung gestellt und würden dann auch nicht den Investitionsrahmen reißen. Seine Fraktion würde aus diesem Grund gegen diesen Antrag stimmen.

Herr Köhler gab zu bedenken, dass man nach den Ausführungen des Kämmerers den Antrag in dieser Form seriöser Weise eigentlich nicht aufrecht erhalten könne.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste dann nachfolgenden Beschluss:

Es werden investiv Mittel für die Planung zum Ausbau der Grundschulstandorte Buisdorf, Hangelar und Meindorf - insbesondere im Hinblick auf einen Ausbau der Ganztagsbetreuung - im Haushalt veranschlagt. Es werden pauschal investiv 150.000 Euro jeweils in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehen.

**Mehrheitlich ja**

**25 Jastimmen (SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Linke)**

**24 Neinstimmen (CDU, Aufbruch, Austria-Zink)**

Lfd. Nr. 6, Gemeinsamer Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DS-Nr. 19/0432, Stärkung der Schulsekretariate der Sankt Augustiner Schulen/Einrichtung einer Springerstelle.

Frau Jung erläuterte kurz für die antragstellenden Fraktionen den Antrag.

Herr Doğan erklärte, dass innerhalb der sechswöchigen Lohnfortzahlung grundsätzlich keine Stellvertreterin oder Springerin bereitgestellt werden könne. An den wenigen Schulen, an denen mehrere Schulsekretärinnen tätig seien, sei das grundsätzlich auffangbar. An den Schulen mit nur einer Schulsekretärin würde dies meistens durch die Schulleitung kompensiert. Einige Arbeiten würden aber dann durchaus brach liegen. Derzeit würde in dem gesamten Bereich eine Stellenbemessung durchgeführt. Es zeichne sich aber ab, dass dieses Problem auch nach der Stellenbemessung weiter bestehe, wenn man keine zusätzliche Springerstelle hätte.

Herr Schell bemerkte, dass er sich bei den dargestellten Problemen gewünscht hätte, dass diese Stelle in einem Änderungspapier von der Verwaltung vorgeschlagen worden wäre. Aufgrund der Ausführungen von Herrn Doğan und der Prognose, dass die Orgauntersuchung voraussichtlich auch zu keinem anderen Ergebnisse komme, würden sie gerne dem Antrag beitreten.

Herr Knülle betonte, dass es auch die politischen Aufgabe eines Rates sei zu erkennen, wo besondere Bedürfnisse bestehen und diese zu priorisieren. Hier sei es dringend und wichtig, die Problematik an den Schulen, wenn eine Schulsekretärin ausfällt, zu entschärfen.

Frau Feld-Wielpütz unterstrich nochmal die Problematik der Schulsekretärinnen, aber diese akute Problematik existiere auch beispielsweise bei den Hausmeistern. Ihr sei es daher wichtig, dass nicht einzelne Dinge aufgrund eines Antrages herausgenommen würden, sondern auf Grundlage der Organisationsuntersuchung die Verwaltung vorschlage, wo eventuell Springerstellen für Schulsekretärinnen und Hausmeister eingerichtet werden sollten.

Frau Jung betonte nochmal die außerordentliche Wichtigkeit der Schulsekretärinnen und nahm den Vorschlag von Herrn Schell auf, dass die CDU gerne diesem Antrag beitreten könne. Sie sollten dort einen Identifikationsfaktor schaffen und die Schulsekretärinnen sollten Bezugspersonen für die Schüler sein.

Herr Koculan sagte, dass seine Fraktion diesen Antrag für sinnvoll erachte und dem zustimmen möchte.

Herr Köhler unterstützte aus seiner jahrzehntelangen Erfahrung als Lehrer die Ausführungen von Frau Jung. Schulsekretärinnen seien so wichtige Stellen in der Schule, da müsse bei Ausfall kurzfristig Ersatz geschaffen werden.

Herr Schell bat um kurze Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzungsunterbrechung wurde mit allgemeiner Zustimmung mit der Pause verbunden.

Pause von 20.15 Uhr bis 20.35 Uhr.

Herr Schell fragte nach, ob in die Orgauntersuchung auch die Hausmeister mit einbezogen seien. Wenn nein, dann würden sie vorschlagen, den Antrag um einen Prüfauftrag für den Bereich der Hausmeister zu erweitern, weil sie dort eine sehr ähnliche Problematik wie bei den Schulsekretärinnen sehen würden. Die CDU Fraktion würde dann dem Antrag beitreten wollen.

Frau Krumm erläuterte, dass im Rahmen des Hausmeisterkonzeptes auch bedacht worden sei, ob es einen sogenannten Hausmeisterpool gebe oder ob die Hausmeister in den einzelnen Schulen bleiben sollen. Die konkrete Orgauntersuchung beziehe sich nur auf die Schulsekretärinnen.

Der Bürgermeister schlug vor, dass erst eruiert werden solle, ob eine Einbeziehung der Hausmeister in die Orgauntersuchung neben dem bestehenden Hausmeisterkonzept sinnvoll ist.

Herr Schell schlug daraufhin vor, dass sie dem Antrag der der bestehenden Form beitreten und abwarten was bezüglich der Hausmeister von der Verwaltung komme. Gegebenenfalls würden sie dann noch einen Prüfauftrag stellen, denn ihnen sei es wichtig, dass für die ganzen Unterstützungen im Schulbereich, neben den Schulsekretärinnen auch die Hausmeister berücksichtigt würden.

Der Bürgermeister sagte zu, dass die Fraktionen zum Sachstand der Hausmeister informiert werden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgenden Beschluss:

Es wird eine weitere Stelle für die Schulsekretariate (EG 5) eingerichtet. Diese Stelle dient als Springerstelle für alle in der Trägerschaft der Stadt Sankt Augustin befindlichen Schulen.

**einstimmig**

Lfd. Nr. 7, Gemeinsamer Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DS-Nr. 19/0429, Stärkung der langfristigen Ehrenamtsförderung/Aufhebung des KW-Vermerks

Herr Knülle erläuterte kurz den Antrag und betonte, die Wichtigkeit der ehrenamtlich Tätigen in Sankt Augustin, welche durch die langfristige Einrichtung dieser Stelle dokumentiert werden solle.

Herr Schell fragte nach, ob diese Stelle mit dem KW Vermerk versehen worden sei, weil es sich dabei hauptsächlich um die Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen im Flüchtlingsbereich handele. Herr Doğan bestätigte dies.

Herr Schell sagte, dass die Unterstützung dieser ehrenamtlich Tätigen im Flüchtlingsbereich selbstverständlich nach wie vor sehr wichtig sei. Glücklicherweise bekämen wir derzeit so gut wie keine neuen Flüchtlinge zugewiesen, daher hätte die ehrenamtliche Betreuung auch nachgelassen und die Flüchtlinge in der ZUE würden

anderweitig betreut. Sie seien vor diesem Hintergrund der Meinung, dass dieser Antrag aus Kostengründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll sei. Eine Förderung des Ehrenamtes über das hinaus, was bislang gemacht würde, hielten sie für grundsätzlich gut, aber aus Kostengründen zum jetzigen Zeitpunkt für nicht vertretbar.

Frau Jung erklärte, dass sie dem ausführlichen Bericht im Sozialausschuss über die Tätigkeitsschwerpunkte entnehmen konnten, dass es sich nicht nur um die Betreuung von Flüchtlingen handele, sondern dass der Tätigkeitsbereich zwischenzeitlich um zahlreiche Aufgabenfelder erweitert worden sei. Sie halte diese Stelle für unentbehrlich.

Herr Doğan erläuterte, dass diese Stelle ursprünglich zur Koordination der ehrenamtlich Tätigen in der Geflüchtetenhilfe geschaffen worden sei. Diese Funktion würde diese Stelle auch bis heute erfüllen. Derzeit ständen sie in der Verwaltung aber vor der Fragestellung, wie das Ehrenamt allgemein unterstützt werden könne. Verschiedene Bereiche in der Verwaltung würden sich stückweise mit ehrenamtlich Tätigen beschäftigen. Er beabsichtige eine mögliche Kumulation der ehrenamtlich Tätigen in dieser Stelle durchzuführen und er sehe die langfristige Koordination der ehrenamtlich Tätigen als sinnvoll und wichtig.

Herr Köhler unterstützte die Ausführungen von Herrn Doğan, dass der Bedarf dieser Stelle aus der Flüchtlingsarbeit heraus formuliert worden sei, aber mittlerweile dort noch weitaus mehr ehrenamtliche Tätigkeiten koordiniert würden. Er würde daher diesem Antrag zustimmen.

Herr Knülle betonte, dass die Antragsteller mit diesem Antrag langfristig über die Flüchtlingsarbeit hinaus das Ehrenamt unterstützen wollten. Es sei Aufgabe des Rates im Haushalt politische Schwerpunkte zu setzen und dies würden sie unter anderem mit diesem Antrag machen.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle zur Förderung des Ehrenamtes, die derzeit als „kw“-Stelle im Bereich „luS“ angesiedelt ist, langfristig einzurichten.

**Mehrheitlich ja**

**27 Jastimmen (SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Aufbruch, Linke)**

**22 Neinstimmen (CDU, Austria-Zink)**

Lfd. Nr. 8, Antrag CDU, Sozial- und Gesundheitsplanung durch den RSK (Prüfauftrag)

Herr Schell erläuterte kurz die Intention des beantragten Prüfauftrages seiner Fraktion.

Herr Doğan sagte, dass er diesen Prüfauftrag begrüße. Er würde diesen mit der Vorstellung des aktuellen Sachstandes der Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis und konkret in Sankt Augustin verbinden. Dieser Antrag zeuge aus seiner Sicht davon, dass für diesen Bereich noch mehr Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sei. Er machte darauf aufmerksam, dass der Rhein-Sieg-Kreis mittlerweile einen Zugriff auf die Daten der

Stadt habe und dass der Rhein-Sieg-Kreis die Sozialplanung leider nur bis Ende 2020 gefördert bekäme. Die Förderung erfolge über Mittel des Landes und nicht über die Kreisumlage. Diese Landesförderung würde Ende 2020 auslaufen.

Herr Metz sagte, dass sie eigentlich diesem Prüfauftrag nicht zustimmen wollten, weil sie der Meinung seien, dass sie die kommunale Sozialplanung brauchen. Sie möchten auf keinen Fall dem Prüfauftrag in der Formulierung, dass Prüfung auf Kosteneinsparung abzielt, zustimmen. Es gehe ja auch um das Ergebnis. Preiswerter sei alles zu bekommen, aber die Frage sei, ob das auch genauso gut ist. Sie würden vorschlagen, dass dieser Antrag in den entsprechenden Ausschuss mit der Maßgabe verwiesen würde, dass im Ausschuss vorgestellt würde, wer was bei der Sozialplanung und Sozialraumanalyse mache.

Herr Knülle bedankte sich bei Herrn Metz für diesen Verfahrensvorschlag, weil sie dem Antrag der CDU Fraktion in der bestehenden Form auch nicht hätten zustimmen können.

Herr Schell betonte, dass sie auf keinen Fall eine Leistungsverschlechterung wollten. Die verschiedenen Aspekte der Sozialanalysen würden u.a. für die Wohnraumplanung unbedingt benötigt. Es solle eine Gegenüberstellung, dessen was die Stadt mache und dessen was durch den Rhein-Sieg-Kreis leistbar wäre und sie dann Kosten sparen würden, erfolgen. Wenn eine Leistung in gleicher Qualität für weniger Geld zu bekommen sei, müsse man sich überlegen, ob man das dann nicht durch den Kreis machen ließe. Mit diesem Antrag solle überprüft werden, ob sie bei gleicher Leistung durch Synergien Geld sparen könnten.

Der Bürgermeister fasste nochmal zusammen, dass der Antrag als eine Gegenüberstellung wer macht was und kann durch Synergien Geld eingespart werden zu verstehen sei. Die Verwaltung würde dies erarbeiten und im Ausschuss vorstellen.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmte über nachfolgenden Beschluss ab:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob nicht eine Kosteneinsparung erreichbar ist, indem man die Sozialraumanalyse, in der folgende Themenfelder ausgewertet werden.

- Sozioökonomische Vielfalt und Demographie
- Einkommen und Existenzsicherung
- Arbeit und Beschäftigung
- Wohnen
- Erziehung und Bildung
- Gesundheit
- Partizipation und Teilhabe
- Sicherheit

vollständig durch den Kreis durchführen lässt, wie dies alle anderen 18 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises machen, und das Ergebnis im nächsten Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vorzustellen.

**einstimmig**

**24 Jastimmen (CDU, Aufbruch, Austria-Zink), 0 Neinstimmen,  
25 Enthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Linke)**

Lfd. Nr. 9, Gemeinsamer Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DS-Nr. 19/0430, Kostenreduzierung bei städtischen Kitabaumaßnahmen, Projekt Wellenstraße

Herr Knülle stellte für die antragstellenden Fraktionen kurz den gemeinsamen Prüfantrag vor.

Frau Jung sagte, dass sie die Kostenmehrungen immer sehr kritisch gesehen hätte. Sie wüsste nicht, wie viele Kitas die Stadt mit den vorgesehenen Mitteln realisieren könne, wenn sie in diesem Stil weitermachen würden.

Herr Schell bemerkte, dass sie und dazu würden sie auch weiterhin stehen, Prüfaufträgen zustimmen würden. Bei diesem Prüfauftrag hätten sie damit allerdings die größten Probleme. Sie hätten hier das Bauen nach Budget. Ein Verfahren mit dem sie im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss sehr zufrieden seien. Im Antrag stehe, dass der Zeitplan zur Umsetzung nicht gefährdet werden dürfe. Ihn würde interessieren, ab wann bei einer Umplanung eine Gefährdung des Zeitplanes gegeben ist. Des Weiteren solle nach dem Antrag die Nutzung von Modulbaumaßnahmen in Betracht gezogen werden. Dies sei aber eine ganz andere Art des Bauens und erfordere eine komplette Umplanung.

Frau Feld-Wielpütz unterstützte die Ausführungen von Herrn Schell. Sie habe Sorge, wenn dieser Prüfauftrag in der beantragten Form beschlossen würde, dann hätte die Verwaltung zu prüfen. Dies bedeute, dass die Verwaltung erstmal das auf Einsparungen prüfen müsse, was sie der Politik bereits vorgestellt habe und dieses Prüfergebnis der Politik wieder vorstellen müsse. Sie möchte gerne wissen, wann dann das erste Kind einen Kindergartenplatz in diesem neuen Kindergarten habe.

Herr Gleß erläuterte die Entwicklung des Projektes und die Rahmenbedingungen. Dort würde kein Luxuspalast geplant, sondern nur das unbedingt Erforderliche an dieser Stelle und wenn Einsparungen möglich seien, dann würden sie diese nutzen.

Herr Rupp beteuerte, dass durch diesen Haushaltsansatz sichergestellt sei, dass alle möglichen verschiedenen Bauweisen finanziell realisierbar seien.

Herr Knülle verdeutlichte nochmal, dass die antragstellenden Fraktionen mit diesem Antrag ein Signal setzen möchten, denn wenn alle Kitabaumaßnahmen in diesem Umfang gebaut würden, sei das finanziell nicht zu schaffen. Er schlug vor, diesen Antrag in den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss zu verweisen.

Herr Metz schloss sich dem Vorschlag von Herrn Knülle an, diesen Antrag in den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss zu verweisen.

Frau Feld-Wielpütz sagte, dass sie mit einer Verweisung in den Gebäude- und

Bewirtschaftungsausschuss kein Problem hätten, aber sie bat noch um eine klare Aussage dazu, ob dies zu Verzögerungen im Zeitplan führen könnte, denn sie seien sich alle einig, dass diese Kindergartenplätze an dieser Stelle dringend benötigt würden. Herr Gleß bestätigte, dass dies nicht zu zeitlichen Verzögerungen führen würde.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmte über die Verweisung des Antrages DS-Nr. 19/0430 in den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss ab.

### **einstimmig**

Lfd. Nr. 10, Gemeinsamer Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DS-Nr. 19/0426, Zusätzliche Stelle für die Verkehrsplanung.

Herr Metz erläuterte für die antragstellenden Fraktionen den Antrag.

Herr Schell entgegnete, dass mit diesem Antrag der zweite Schritt vor dem ersten gemacht würde. Erstmal müsse festgestellt werden, wofür welche Stellen benötigt würden und dann müsse eine sinnhafte Abwägung getroffen werden. Mit diesem Antrag würde einfach eine Stelle herausgegriffen, daher würden sie diesen Antrag ablehnen.

Herr Knülle sagte, dass diese Stelle ganz bewusst gewählt worden sei, weil sie ein Radwegeverkehrskonzept erstellt hätten, welches auch umgesetzt werden solle. Dies sei ihnen ein politisches Anliegen. Es sei an der Zeit, Antworten auf die Verkehrsproblematiken der Stadt zu geben, auf die Notwendigkeit der Entwicklung von Mobilität, auf die Notwendigkeit von Fahrradwegen. Daher sei es ein politisches Zeichen, diesen Verkehrsplaner jetzt einzustellen, da diese Aufgaben jetzt gelöst werden müssten.

Herr Köhler ging auf die Ausführungen von Herrn Schell ein und formulierte etwas überspitzt, die Bauleitplanung könnte durchaus dazu geeignet sein, die Verkehrsprobleme zu schaffen die im Nachgang der Verkehrsplaner bearbeiten müsse. Dies bedeute den Vorrang des Verkehrsplaners.

Herr Schell entgegnete, dass dies aus seiner Sicht völlig falsch herum argumentiert sei. Denn wenn man durch die Bauleitplanung die Verkehrssituationen verbessern könne, dann sollte die Bauleitplanung verstärkt werden, bevor verkehrstechnische Probleme entstehen. Die Orgauntersuchung stehe jetzt kurz vor dem Abschluss und das sollte dann nochmal diskutiert werden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmte über nachfolgenden Beschluss ab:

Es wird - gemäß der Organisationsuntersuchung Dez. IV - eine zusätzliche Stelle für die Verkehrsplanung eingerichtet. 2020 ff: -75.000 €

### **Mehrheitlich Ja**

**27 Jastimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Aufbruch, Linke)**

**22 Neinstimmen (CDU, Austria-Zink)**

Lfd. Nr. 11, Antrag CDU, DS-Nr. 19/0436, Ausrichtung der Wohnraumplanung/Generationen- übergreifendes Wohnkonzept für Sankt Augustiner

Herr Schell erläuterte kurz den Antrag seiner Fraktion.

Herr Metz sagte, dass dieser Antrag zwei Dinge zur Wohnraumpolitik in dieser Stadt beinhalte, die seine Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht beschließen wolle. Er bat darum, diesen Antrag in den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration (SozialA) zu verweisen, um dort nochmal die Grundsätze der strategischen Ausrichtung der Wohnraumpolitik dieser Stadt zu erörtern.

Herrn Knülle schloss sich den Ausführungen von Herrn Metz an und plädierte ebenfalls für die Verweisung in den SozialA.

Herr Züll entgegnete, dass dieser Antrag sehr wohl in die Haushaltsberatungen gehöre. Sie müssten sich über das Produkt unterhalten, ob das noch in der richtigen Formulierung sei oder ob da neue Verästelungen mit hinein gehören würden. Er appelliere daher, diesen Antrag zumindest in die entsprechenden Fachausschüsse zu verweisen, denn bei dem Produkt Wohnraum würde sich etwas ändern und müsse sich auch etwas ändern.

Herr Schell stimmte dem Vorschlag einer Verweisung in den SozialA und gegebenenfalls im Anschluss noch in den Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss (UPV) zu. Er betonte, dass sie von Sankt Augustiner Menschen und Familien gewählt worden wären und deshalb sollten sie auch sehr stark und aus ihrer Sicht stärker als bisher ins Auge fassen, was die Bedarfe der älter werdenden Menschen hier sind. Es ginge bei diesem Antrag nicht darum etwas zu vernachlässigen, sondern noch etwas anderes zusätzlich verstärkt ins Auge zu fassen.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmte über die Verweisung des Antrages DS-Nr. 19/0436 in den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration ab.

**einstimmig**

Lfd. Nr. 12, Antrag CDU, DS-Nr. 19/0433, Überprüfung der folgenden Methoden der Straßensanierung: Patchmatic-Verfahren, Kaltfräse-Verfahren, Rednitzhembach-Verfahren.

Herr Schell erläuterte kurz die Thematik des Prüfauftrages seiner Fraktion.

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin nachfolgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Methoden der Straßensanierung hinsichtlich konkret notwendiger städtischer Ressourcen (Personal und Finanzen) für die Umsetzung und möglicher Einsparungen von Ressourcen beim gleichen oder anderen

Haushaltsprodukten sowie Vorteile im Hinblick auf die momentanen eigenen und vergebenen Straßensanierungen zu überprüfen und in einer der kommenden Sitzungen des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vorzustellen:

1. Patchmatic-Verfahren – Der Stadtbetrieb Bornheim hat dieses Verfahren getestet und entschieden, die notwendigen Geräte anzuschaffen und dieses Verfahren mit eigenen Mitarbeitern durchzuführen.
2. Kaltfräse-Verfahren – Die Stadt Siegburg setzt dieses Verfahren mit eigenen Maschinen und Mitarbeitern insbesondere bei der Sanierung von Fahrradwegen bzw. von Straßenrändern ein.
3. Rednitzhembach-Verfahren – In Rednitzhembach wird seit einigen Jahren nicht mehr immer der komplette Straßenaufbau, sondern oft nur die Asphaltschicht saniert; siehe z. B.

<https://www.mittelbayerische.de/region/schwandorf/gemeinden/burglengenfeld/vorbildlich-saniert-und-gespart-22389-art1353321.html>

*Zitat: „Statt dem kompletten Unterbau einer Straße mit zu sanieren, habe man die Ausbesserungsarbeiten darauf beschränkt, nur die oberste, vier Zentimeter dicke, Asphaltschicht abzutragen und vollflächig neu zu asphaltieren und sich so eine Menge Kosten erspart. Der Unterbau habe sich über viele Jahre durch das Befahren der Straße befestigt. Auch die Anlieger dürfen ihre Wünsche äußern. „Ist nämlich die Straße einmal saniert, wird die nächsten fünf Jahre nichts mehr genehmigt“, so die klare Ansage von Jürgen Spahl. Wichtig sei, dass die Asphaltschicht nicht mehr unterbrochen wird. **Und auch der ADAC hat dieses Erfolgskonzept ausgezeichnet.** In den vergangenen 20 Jahren seien bisher keine Nachsanierungen notwendig geworden. Da es sich bei dieser Vorgehensweise um keine Vollsanierung handelt, entstehen für die Anwohner auch keinerlei Kosten.“*

**einstimmig**

Lfd. Nr. 13, Antrag CDU, DS-Nr. 19/0435, Realisierung Buswartehäuschen an der Haltestelle Bruno-Werntgen Straße nach Neuabschluss des Werbevertrages

Herr Schell stellte kurz den Antrag seiner Fraktion vor.

Herr Knülle schlug vor, diesen Antrag in den UPV zu verweisen und dort etwas breiter aufgestellt, auch für andere Haltestellen, zu beraten

Herr Schell stimmte diesem Vorschlag zu.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmte über die Verweisung des Antrages DS-Nr. 19/0435 in den Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss ab.

**einstimmig**

Lfd. Nr. 14, Antrag CDU, DS-Nr. 19/0438, Optimierung und Flächennutzungen auf Friedhöfen – Einholung Erfahrungsberichte

Herr Schell erläuterte kurz den Antrag seiner Fraktion.

Der Bürgermeister wies daraufhin, dass im kommenden Jahr die Kommunalwahl anstehe und dadurch der dafür zuständige Bereich in diesem Zeitraum doppelt belastet sei. Sie würden aber ihr Möglichstes tun, dieses rechtzeitig zu gestalten.

Frau Feld-Wielpütz betonte, dass ihr das sehr wichtig sei. Sie habe sich bei der Abstimmung zu der Friedhofsgebührensatzung zuvor bewusst enthalten, weil sie sich mit der Problematik des Antrages bereits seit 2017 auseinandersetzen würden. Entsprechende Beispiele aus Niederkassel habe sie fotografiert und beigefügt. Sie müssten den Bürgern auch dieses Angebot machen.

Der Bürgermeister entgegnete, dass die Verwaltung mit Zustimmung der Gremien seit 2017 ein Friedhofskonzept erstellt und alles dafür getan habe, Möglichkeiten zu finden die Gebühren zu senken. Es würden unterschiedliche Grabarten angeboten, die es zuvor nicht gegeben hätte. Mit dem Auftrag, Gebühren zu senken, sei dieses Konzept erstellt worden.

Frau Jung bemerkte, dass die Thematik der Urnengemeinschaftsgräber bereits vielfältig von ihnen diskutiert wurde. Es sei sicherlich seit 2017 viel in diesem Bereich gemacht worden, aber sie wisse auch nicht, ob die Realisierung dieses Antrages mit einem so großen Aufwand verbunden sei. In ihrer Heimatstadt würde dies auch so gemacht. Sie halte dies für effizient und glaube nicht, dass das ein so großer Verwaltungsaufwand sei.

Frau Feld-Wielpütz stellte nochmal klar, dass es in diesem Antrag nicht um die üblichen Urnengemeinschaftsgräber, sondern um Mehrfachgräber mit Umrandung, die extern betreut würden, ginge. Das sei etwas Neues und sie wünschten, dass mit der Stadt Niederkassel dazu Kontakt aufgenommen würde.

Der Bürgermeister sagte dies zu.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmte über nachfolgenden Beschluss ab:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Vorbereitung des geplanten Arbeitskreises Friedhöfe zusätzliche Erfahrungsberichte über die Möglichkeiten von Optimierungen von Flächennutzungen – z. B. Urnengemeinschaftsgräber in Niederkassel- einzuholen. Wie im UA Haushaltskonsolidierung thematisiert, würde durch eine Optimierung der Flächen ggf. Flächenkomponente in den Gesamtkosten und damit proportional auch bei den einzelnen Bestattungsarten reduziert werden können, was wiederum dem strategischen Produktziel „Senkung der Gebühren für die Abgabepflichtigen“ entsprechen würde.

**mehrheitlich ja**

**25 Jastimmen (CDU, FDP, Austria-Zink), 2 Neinstimmen (Linke)**

**22 Enthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Aufbruch)**

Lfd. Nr. 15, Gemeinsamer Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DS-Nr. 19/0428, Maßnahmen zum Klimaschutz, Biodiversität und Fair Trade

Herr Metz stelle den gemeinsamen Antrag für die antragstellenden Fraktionen vor.

Herr Rupp schlug vor bei diesem Antrag mit aufzunehmen, dass die 25.000 € nicht für freiwillige Leistungen verwendet werden dürfen. Freiwillige Leistungen dürfen gleichwohl getätigt werden, sofern eine Refinanzierung möglich ist.

Herr Schell erinnerte, dass sie bei der Diskussion zum Klimanotstand gesagt hätten, dass sie bei den Haushaltsberatungen sehr gerne über konkrete Anträge zum Klimaschutz sprechen würden. Dieser Antrag sei in keiner Weise konkret. Sollte ein konkretes Projekt kommen, welches eventuell sogar die 25.000 € übersteige, dann seien sie da in jedem Falle gesprächsbereit. Einen Posten für Eventualitäten einzusetzen würden sie nicht für sinnvoll erachten und daher diesem Antrag nicht zustimmen. Er betonte nochmal ausdrücklich, wenn jemand mit konkreten Projekten komme, die in den angesprochenen Bereich fallen würden, dann seien sie da sehr gesprächsbereit.

Herr Züll fragte Herrn Rupp, wie viele Mittel aus den verschiedenen Haushaltstöpfen zu diesem Bereich, nicht abgerufen worden seien. Er bat, die Beantwortung dem Protokoll beizufügen.

Protokollnotiz: "Im Budget Umweltschutz (BU-0013) wurden im Haushaltsjahr 2018 Mittel i. H. v. 345.080 Euro bereitgestellt. Hiervon wurden bis Jahresende rd. 281.960 Euro nicht verausgabt. Für das Jahr 2019 wurden Mittel i. H. v. insgesamt 319.080 Euro bereitgestellt, wovon aktuell noch rd. 189.490 Euro verfügbar sind (Stand 08.11.19)."

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgenden Beschluss:

Für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung werden zusätzlich jährlich 25.000 Euro beim Produkt 14-01-01 pauschal bereitgestellt.

**Mehrheitlich ja**

**25 Jastimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Aufbruch, Linke)**

**22 Neinstimmen (CDU, Austria-Zink), 2 Enthaltungen (FDP)**

Lfd.Nr. 16, Gemeinsamer Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DS-Nr. 19/0424, Globaler Minderaufwand beim Personal

Herr Rupp bat die antragstellenden Fraktionen diesen Antrag zurückzuziehen, da es noch einige Unsicherheiten im Haushalt gebe, KiBiz, die regionalisierte Steuerschätzung liegt noch nicht vor etc. Im Genehmigungsverfahren bei der Kommunalaufsicht benötige er daher eine gewisse Verhandlungsmasse. Wenn mit KiBiz und den Steuerdaten eine Situation entstehe, die den Puffer in 2022 aufbrauche, dann könne von der

Kommunalaufsicht die Forderung kommen, den Haushalt nochmal aufzuschnüren, um den Ausgleich darzustellen. Er könne dann mit dem Argument kommen, dass kein globaler Minderaufwand eingeplant sei. Dieses Recht habe er. Es sei ein starkes Argument, welches ihm helfen könne, die Genehmigung zu bekommen ohne andere Positionen anfassen zu müssen. Zur Finanzierung aller heutigen Beschlüsse würde dieser Globale Minderaufwand beim Personal nicht benötigt.

Herr Knülle antwortete, dass es ihnen wichtig gewesen sei, zu den haushaltsbelastenden Anträgen eine Gegenfinanzierung mit einzubringen. Dies hätten sie mit diesem Antrag getan. Sie würden aber seinem Wunsch nicht entgegenstehen.

Herr Schell bedankte sich bei den anderen Fraktionen und ist erfreut, dass so verfahren werden kann.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung herrschte Einvernehmen, die Haushaltsreden nicht in dieser Ratssitzung zu halten sondern zum Protokoll zu geben.

In der nächsten Ratssitzung am 04. Dezember 2019 soll dann unter einem Tagesordnungspunkt „Debatte über die Zukunft des städt. Haushalts“ die Möglichkeit zu einer Grundsatzdebatte zum Haushalt der Stadt Sankt Augustin bestehen.